



Aktion Wärmepumpe

Aktionszeitraum 01.04.2023 bis 30.06.2023

ZUSCHUSS ZU IHRER WÄRMEPUMPE

Wir entlasten unsere treuen Kund:innen der Stadtwerke Klagenfurt AG, die mit einer umweltfreundlichen, nachhaltigen Wärmepumpe heizen mit einem **einmaligen Zuschuss in der Höhe von 290,00 Euro netto**.

Denn Kund:innen, bei denen sowohl der Haushaltsstrom als auch der Wärmepumpenstrom jeweils über separate Stromzähler verrechnet werden, profitieren doppelt von der gesetzlich vorgeschriebenen Strompreisbremse von 2.900 kWh. Das bedeutet, sie erhalten zwei Mal diesen gesetzlichen Stromkostenzuschuss – ein Mal für den Zähler für Haushaltsstrom, ein Mal für den Zähler mit Wärmepumpenstrom.

Genau da setzen wir für Sie an!

Werden sowohl der Haushaltsstrom als auch der Wärmepumpenstrom über einen Zähler verrechnet, kommt die gesetzliche Strompreisbremse auch nur ein Mal zur Anwendung.

Wir unterstützen Sie und diese alternative Heizform, die kostenlose Umweltenergie nutzt und damit einen wesentlichen Beitrag zu Nachhaltigkeit und Umweltschutz leistet, daher mit einem einmaligen Zuschuss in der Höhe **290,00 Euro netto** – als Zuschuss ähnlich der gesetzlichen Strompreisbremse und als Unterstützung in der Energiewende.

VORAUSSETZUNGEN

Für diese **limitierte Auflage** eines Zuschusses durch die Stadtwerke Klagenfurt AG gelten folgende Voraussetzungen:

- Privatkundinnen und -kunden
- aufrechter Stromliefervertrag bei Pullstrom mit den Tarifen "Pull Classic S" oder "Full Pull Smart"
- die Wärmepumpe hat keinen eigenen Stromzähler und wird somit gemeinsam mit dem Haushaltsstrom (Lastprofil H0) über denselben Zähler abgerechnet
- Stromanlage in Österreich

1. Kundendaten

Vertragspartner		Geburtsdatum	
Straße, HausNr.		PLZ, Ort	
E-Mail		Kundennummer	

2. Anlagendaten (Lieferadresse)

Straße, HausNr.		PLZ, Ort	
Anlagennummer			

3. Ihre Wärmepumpe

Hersteller		Baujahr	
Seriennummer			

Mit Unterschrift bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit der oben angeführten Angaben. Mir ist bekannt, dass unvollständige oder unrichtige Angaben die Abwicklung des Wärmepumpen-Zuschusses verhindern bzw. zur Aufhebung oder Rückzahlung führen können. Mit Unterschrift stimme ich auch der Speicherung und Verarbeitung der angeführten Daten zur Wärmepumpe zu. Der Zuschuss wird ab Ende des Aktionszeitraums (30.06.2023) bereits ab der erstfolgenden Rechnung zahlungswirksam berücksichtigt. Die Vergütung des Wärmepumpen-Zuschusses erfolgt tagesaliquot auf 1 Jahr (Berechnungs-formel: 290,00 Euro netto / 365 Tage x Anzahl Verrechnungstage).

Der Zuschuss kann nur unter den angeführten Voraussetzungen gewährt werden. Die STW hat das Recht, ohne Angabe von Gründen, den Zuschuss zu verweigern, unter anderem unter Berücksichtigung der limitierten Auflage dieser Aktion. Auf diesen Zuschuss besteht kein Rechtsanspruch. Der gewährte Zuschuss kann nicht in bar ausgezahlt oder auf andere Konten bzw. Anlagen übertragen werden. Eine Gegenrechnung mit dem aktuellen Teilzahlungsbetrag ist nicht möglich, ebenso die Anrechnung auf bisherige Rechnungen. Für die Inanspruchnahme dieser Aktion gilt das Datum des Einlangens des vollständig unterschriebenen Formulars bei der STW AG. Bitte beachten Sie unsere Datenschutzerklärung. Diese ist unter www.pull.at abrufbar.

Datum, Ort, Unterschrift (Zahlungspflichtiger/Kunde)

Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten.

Eine Marke der Stadtwerke Klagenfurt AG

St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, **Telefon** 0-24 Uhr +43 463 521 9400, **Mail** postbox@pull.at

Bankverbindung IBAN: AT13 1700 0001 9808 7254, BIC: BFKKAT2K

PULL.AT